

Der Prozeß ist die Botschaft

Die Konsultation über ein wirtschafts- und sozialpolitisches Wort
der beiden Kirchen

„Alle reden von der hohen Arbeitslosigkeit und von der gesellschaftlichen Spaltung. Was tut denn die Kirche dagegen?“ So meldete sich auf dem Katholikentag in Dresden ein arbeitsloser Jugendlicher zu Wort. In den alten Bundesländern gehörten die evangelische und die katholische Kirche zu den gesellschaftlichen Kräften, die über Jahrzehnte einen sozialstaatlichen Konsens mitgeprägt und mitgetragen haben. Heute nun beschwören anhaltende Massenarbeitslosigkeit, Sozialkürzungen und die Krise in Ostdeutschland die Gefahr gesellschaftlicher Spaltungsprozesse herauf¹. Damit sind auch die Kirchen herausgefordert, für den solidarischen Zusammenhalt in der bundesdeutschen Gesellschaft einzutreten. Vor diesem Hintergrund haben die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ein gemeinsames Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage angekündigt, das aus einem breiten innerkirchlichen Beratungsprozeß hervorgehen soll.

Bereits im Juni 1993 beschloß die Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz, ein Wort der Bischöfe zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland vorzubereiten. Nach dem Willen der Bischöfe sollte diese Erklärung aber nicht hinter verschlossenen Türen, sondern – für den deutschen Katholizismus ein Novum – in einem breiten innerkirchlichen Beratungsprozeß erarbeitet werden. In Vorbereitung des bischöflichen Wortes wurde im Herbst 1993 ein 16seitiges Thesenpapier vorgelegt, das folgende Problemfelder ansprach: Arbeit und Arbeitslosigkeit, Perspektiven wirtschaftlicher Erneuerung, Reform und Konsolidierung des Sozialstaats, Ökologische Verantwortung, Unsere Mitverantwortung für die weltwirtschaftliche Entwicklung, Armut und Verarmung in der Wohlstandsgesellschaft, Stärkung von Ehe und Familie sowie Erneuerung des Bildungs- und Ausbildungsangebots.

Diese Thesen wurden im Oktober 1993 in Bonn mit ausgewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten aus den politischen Parteien und aus der Wirtschaft, anschließend in Mülheim (Ruhr) mit etwa 180 Vertreterinnen und Vertretern aus Diözesen, kirchlichen Verbänden und Einrichtungen diskutiert². Während die Stellungnahmen aus den Kreisen der Politik und Wirtschaft tendenziell positiv ausfielen, wurden die Thesen von den Repräsentantinnen und Repräsen-

tanten der katholischen Verbände, Gremien und Einrichtungen ziemlich kritisch beurteilt. Die Erfahrungen kirchlicher Initiativen und Gruppen seien nicht eingeflossen, ein biblischer und ein normativer Bezugspunkt fehlten, die Diagnose bleibe oberflächlich, die Lösungsvorschläge kämen unvermittelt und die zahlreichen Problemfelder seien nicht auf eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung wie etwa die anhaltende Massenarbeitslosigkeit ausgerichtet.

War diese erste Konsultationsphase auf die katholische Kirche beschränkt, so eröffnete sich Ende 1993 für das Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage und für die geplante zweite Konsultationsphase eine völlig neue Dimension: Der Rat der EKD sagte die Beteiligung der evangelischen Kirche zu; Wort und Konsultation sind seitdem ein ökumenisches Vorhaben. Daraufhin wurde eine gemeinsame Redaktionsgruppe aus je fünf katholischen und evangelischen Personen gebildet, die den Auftrag hat, einen programmatischen Entwurfstext zu erarbeiten, der die Situation der Schwachen kennzeichnet, sie theologisch und ethisch reflektiert, an das Konzept der sozialen Marktwirtschaft erinnert und Lösungsperspektiven aufzeigt.

Der Entwurf der Arbeitsgruppe soll im Herbst 1994 von der Bischofskonferenz und vom Rat der EKD gebilligt und nach der Bundestagswahl veröffentlicht werden. Ende Oktober 1994 wird dann eine innerkirchliche Konsultation beginnen, die laut offiziellem Zeitplan bereits nach neun bis zehn Monaten abgeschlossen und ausgewertet werden soll. In dieser Zeit sollen nicht nur Anhörungen auf Bundesebene veranstaltet werden; vielmehr erhofft man sich auch, daß in Diözesen bzw. Landeskirchen, in Gemeinden und kirchlichen Gruppen sowie in Bildungseinrichtungen politisch engagierte Christen, Vertreterinnen und Vertreter des kirchlichen Amtes sowie wirtschafts- bzw. sozialwissenschaftliche Expertinnen und Experten miteinander ins Gespräch kommen. Wie die Ergebnisse dieses Konsultationsprozesses in den endgültigen Text des gemeinsamen Wortes eingehen werden und wie diese „Rückkopplung“ der offiziellen Stellungnahme an die Konsultation den Beteiligten transparent gemacht werden kann, ist derzeit offensichtlich noch nicht geklärt.

Während diese kirchenamtlichen Vorarbeiten noch in Gang waren, haben sich im März und im Juni 1994 Vertreterinnen und Vertreter von über 40 kirchlichen Initiativen, Verbänden und Einrichtungen getroffen. Sie haben ein „Ökumenisches Konsultationsnetz“ gebildet, das es den Gruppen politisch engagierter Christen erleichtern soll, ihren Optionen, Erfahrungen und Reflexionen im Konsultationsprozeß Gehör zu verschaffen. Außerdem wollen die Beteiligten sich dafür einsetzen, daß folgende Themen in der Konsultation reflektiert und im abschließenden gemeinsamen Wort berücksichtigt werden: die Bundesrepublik als gespaltene Gesellschaft, die Gleichstellung von Frauen und Männern, Gerechtigkeit weltweit, die ökonomische und gesellschaftliche Krise in Ostdeutschland, die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Kirchen als Arbeitgeber³.

Im folgenden werden wir das in der Geschichte der deutschen Kirchen bisher einmalige Vorhaben des gemeinsamen Wortes und seiner öffentlichen Beratung beschreiben und deuten. Dazu werden wir drei charakteristische Merkmale hervorheben, ihre Chancen und Risiken auf vergleichbare kirchliche Vorgänge aus jüngster Zeit beziehen und unsere Erwartungen an den Verlauf der Konsultation formulieren.

Das Gottesvolk im Brennpunkt

1. Bei der ersten Konsultationsrunde im Herbst 1993 wurden lediglich Vertreterinnen und Vertreter der Parteien und der Wirtschaftsverbände, der Diözesen und Verbände sowie der christlichen Gesellschaftsethik zu dem vorgelegten Thesenpapier befragt. Im Unterschied dazu sollen in der nun anstehenden zweiten Phase alle „Ebenen“ der beiden Kirchen in den alten und neuen Bundesländern sowie zum Teil die politische Öffentlichkeit in die Konsultation einbezogen werden. Bundesweit ist daran gedacht, Expertinnen und Experten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften anzuhören sowie erneut mit Vertreterinnen und Vertretern der Partei- und der Verbandspolitik sowie der diözesanen bzw. landeskirchlichen Gremien und Verbände zu diskutieren. Akademien und dazu eingerichtete Arbeitsgruppen werden beauftragt, die Beratungen in den Diözesen und Landeskirchen sowie in den Regionen und vor Ort anzuregen. Und schließlich soll die „Fülle mannigfacher Initiativen auf vielen Ebenen“ angesprochen werden, „in denen Einzelne, Gruppen, Verbände oder Gemeinschaften sich in Praxis und/oder Reflexion um Arbeitslose, Arme, Wohnungssuchende u. a. bemühen“⁴.

Die vorgesehene Konsultation der Gruppen, Initiativen und Gemeinden am Ort spiegelt ein Bild von der Kirche als Volk Gottes wider, wie es auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil entworfen wurde⁵. Die Kirche ist zuerst die Gemeinschaft der Glaubenden; diese sind das handelnde Subjekt, wenn von der Kirche gesprochen wird, nicht allein die Kirchenleitung. Außerdem wird die im zweiten Anlauf eröffnete ökumenische Dimension der Konsultation das Bewußtsein dafür schärfen, daß das neue Gottesvolk nicht einfach mit der römisch-katholischen Kirche gleichgesetzt werden kann; vielmehr verwirklicht sich die Weggemeinschaft der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften als Ökumene einer gemeinsamen Praxis im Dienst der Gottesherrschaft. Und schließlich belegt das gemeinsame Handeln und Nachdenken der in Verbänden, Initiativen und Gemeinden engagierten Christen in und mit den neuen sozialen Bewegungen jene Solidarität, in der das Volk Gottes „den Weg mit der ganzen Menschheit gemeinsam“⁶ geht.

2. Die ökumenische Konsultation hat als Versuch, eine gesamtkirchliche Stellungnahme zu erarbeiten, die auf den Erfahrungen und Reflexionen der in Gruppen, Projekten und Gemeinden engagierten Christen fußt, einen exemplarischen

Vorläufer, nämlich den konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung⁷. Zwar wurden in der Öffentlichkeit bis zur Weltversammlung in Seoul (1990) vor allem die großen nationalen und internationalen Treffen in Dresden, Stuttgart und Basel sowie deren Beschlußtexte wahrgenommen. Doch der eigentliche Kern des Prozesses ist in den lokalen Aktionen und Gesprächen sowie in den regionalen Vernetzungen zu suchen. Bereits in dem Antrag der DDR-Delegierten bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rats in Vancouver (1983) war die „konziliare“ Idee so zum Ausdruck gekommen. Im Prozeß bis Seoul war sie dann überall dort lebendig, wo christliche Gruppen, die seit längerem politisch mit anderen Gruppen aus den neuen sozialen Bewegungen zusammenarbeiteten, Gemeinden, kirchenamtliche Institutionen und Gremien für eine gemeinsame Lernbewegung gewannen. Weil sie den Eindruck hatten, daß ihr Engagement vom meist politisch abstinentern Gemeindeleben weitgehend getrennt bleibe, beharrten die Gruppen darauf, sich gemeinsam der Frage zu stellen, wie die politische Dimension der christlichen Botschaft bzw. des kirchlichen Auftrags in den heutigen Überlebenskrisen wieder lebendig werden könne. Im konziliaren Prozeß erblickten sie eine Chance, ihre politisch engagierte Antwort auf die globalen Herausforderungen den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen als Ausdruck ihres Glaubens zu erschließen. Entsprechend waren es nach Seoul auch der Austausch vor Ort und die regionalen Vernetzungen, durch die der konziliare Prozeß nicht versandete.

Allerdings verlief auch der konziliare Prozeß bis Seoul nicht völlig ungetrübt. Auch wenn man sich am Ende immer wieder zu einer gemeinsamen Lernbewegung aufraffte, war der Prozeß doch von zahlreichen Mißverständnissen zwischen „Basis“ und Kirchenleitung sowie der Kirchen untereinander begleitet. So konnten auf Weltebene die Vorbehalte des Vatikans nicht ausgeräumt werden, und in Deutschland variierte die Beteiligung der Gemeinden und Diözesen bzw. Landeskirchen von Region zu Region.

3. In der Beteiligung der Gruppen politisch engagierter Christen ist der konziliare Prozeß ein wichtiger Impuls für den geplanten Konsultationsprozeß. Er zeigt erstens, daß für das Zustandekommen eines wirklichen Dialogs ausreichend Zeit zur Verfügung stehen muß. Nun geben die kirchenamtlichen Stellen, die mit der Organisation des anstehenden Konsultationsprozesses beauftragt sind, für die Beratung auf allen kirchlichen „Ebenen“ derzeit einen Zeitraum von gerade einmal neun bis zehn Monaten an. Sollten sie diese Zeitvorgabe ernst meinen und im späteren Verlauf des Prozesses auch durchsetzen, so droht dies das ganze Vorhaben zu desavouieren und die dialogbereiten Christen in Gemeinden und kirchlichen Gruppen abzuschrecken. Eine intensive und ernsthafte Konsultation der beiden deutschen Kirchen, in der den Beteiligten überhaupt Zeit bleibt, voneinander zu lernen, würde mindestens zwei Jahre Zeit beanspruchen.

Der konziliare Prozeß und die in ihm engagierten Gruppen verweisen zwei-

tens nicht nur auf die Chancen, die in einem wirklich ökumenischen Dialogprozeß liegen, sondern zugleich auf die bereits bestehende Vielfalt ökumenischer Gruppen, in denen der gemeinsame christliche Glaube auch in einer gemeinsamen politischen Praxis gelebt wird. Deren Existenz scheint das offizielle Konzept des Konsultationsprozesses zu ignorieren, da es von zwei getrennten konfessionsgebundenen Konsultationen ausgeht, die erst an der „Spitze“ wieder zusammengeführt werden. Für die Aufgabe, den Prozeß zu moderieren, zu lenken und seine Ergebnisse zusammenzufassen, sind nämlich neben einem gemeinsamen Lenkungs- und Koordinierungsgremium nur konfessionsspezifische Strukturen vorgesehen. Auf Bundesebene soll jeweils für die evangelische und für die katholische Seite getrennt ein Arbeitsausschuß gebildet sowie ein Forschungs- oder Bildungsinstitut mit den Sekretariatsarbeiten und den Aufgaben einer zentralen Informations- und Anlaufstelle beauftragt werden⁸. Auch regional ist geplant, daß der Prozeß von der diözesanen bzw. landeskirchlichen Infrastruktur getragen, also konfessionsspezifisch jeweils von einem Ausschuß und einer Akademie organisiert bzw. moderiert wird. Nicht zuletzt um der Gefahr zweier getrennter Beratungen entgegenzuwirken, sollten daher die im konziliaren Prozeß nach wie vor aktiven Gruppen und Initiativen in den anstehenden Konsultationsprozeß eingebunden und deren Netzwerke aktiviert werden.

Außerdem könnten auf diese Weise drittens die politisch aktiven Gruppen in den fünf neuen Bundesländern angesprochen werden, deren „konziliares“ Engagement eine wichtige Kraft der friedlichen Revolution in Ostdeutschland war. Schließlich dürfte es sich viertens für den Konsultationsprozeß als hilfreich erweisen, an bereits aufgebaute Netzwerke und Strukturen anzuschließen. Während etwa im katholischen Umfeld die Verbände solche überregionalen Kanäle der Information und Zusammenarbeit bieten, stellt für die Reflexion politischer Glaubenspraxis eben nur der konziliare Prozeß vergleichbare ökumenische Zusammenschlüsse, Kooperationen und Medien bereit.

Politik in der Öffentlichkeit

1. Der methodische Unterschied zwischen der ersten, katholischen Konsultationsrunde, die im Herbst 1993 mit Spitzenvertreterinnen und -vertretern aus Politik, Wirtschaft und Kirche durchgeführt wurde, und der zweiten, ökumenischen Konsultationsphase, in die eine breite kirchliche und gesellschaftliche Öffentlichkeit einbezogen werden soll, ist augenfällig. Wir sehen darin auch den Übergang von einem herkömmlichen Verständnis politischen Handelns zu einer neuen, dem Kirchenbild des Zweiten Vatikanischen Konzils entsprechenden Perspektive politischen Engagements. Das herkömmliche Verständnis orientierte sich am staatlich-administrativen Handeln. Die staatlichen Organe galten als neutrale Be-

obachter und unabhängige Schiedsrichter, die jenseits der widerstreitenden Einzelinteressen das Gemeinwohl zu wahren und die gute Ordnung wiederherzustellen hatten. Deshalb war es der Kirchenleitung wichtig, dafür zu sorgen, daß überzeugte Christen an die Schaltstellen der politischen Macht gelangten, und daß die Regierenden geistlich begleitet und politisch beraten wurden.

Das Verständnis politischen Handelns, das sich in der zweiten Konsultationsphase ankündigt, hat ein anderes Gesicht. Mit dem gemeinsamen Wort und der Konsultation wollen sich die Kirchen „am gesellschaftlichen Dialog beteiligen“⁹. Der Adressat des politischen Handelns der Kirchen ist nicht mehr in erster Linie der Staat, sondern die gesellschaftliche Öffentlichkeit. Die Kirchen wollen die Öffentlichkeit der ausgegrenzten Menschen, der unterdrückten Interessen und der abgedrängten Themen wiederherstellen, sie wollen das öffentliche Bewußtsein verändern und an einem gesellschaftlichen Lernprozeß mitwirken. Politik wird dabei als Praxis bestimmt, mit der Akteure an der „Gestaltung“ der Gesellschaft mitwirken wollen¹⁰; sie ist vor allem Handeln im gesellschaftlich offenen Raum, also diesseits der administrativen und parteipolitischen Strukturen, die traditionell mit dem Begriff Politik verbunden sind. Damit rückt die öffentliche Auseinandersetzung in den Mittelpunkt, in der Gruppen und Verbände zwar ihre Einzelinteressen behaupten, es zugleich aber immer auch Momente eines argumentativen Streits um die gesellschaftliche Ordnung gibt, die von allen Betroffenen akzeptiert werden kann. Die Kirchen sind in dieser Sichtweise nur Vereinigungen von Bürgerinnen und Bürgern neben vielen anderen; ihre Stellungnahmen sind nur ein Beitrag unter mehreren zum gesellschaftlichen Dialog. Zum Glück haben sich die meisten Christen längst und weitgehend auf das „gesellschaftliche Gebrodel“¹¹ eingelassen; sie arbeiten in und mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen sympathisch und kritisch zusammen.

2. Auch in dem neuen Verständnis des politischen Handelns der Kirchen haben das gemeinsame Wort und die bevorstehende Konsultation einen exemplarischen Vorläufer, nämlich den 1986 fertiggestellten Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischöfe sowie seine zweijährige Vorbereitung in einer breiten innerkirchlichen und gesellschaftlichen Diskussion. Für das gesamte Projekt prägend war die Erkenntnis, daß die Kirche in einer pluralen Gesellschaft weder eine für alle verbindliche Ethik vorlegen noch staatliche Instanzen oder Eliten auf eine bestimmte politische Entscheidung festlegen kann. Die staatlichen Führungskräfte wurden zwar nicht aus der Verantwortung für eine gerechte Wirtschaftsform entlassen. Aber das Bischofswort und die öffentliche Diskussion richteten sich weniger an die Administration, die auf „Reagonomics“ eingeschworen war, als vielmehr an die US-amerikanische Öffentlichkeit. Wie kam es, daß der Text derart viel Staub aufgewirbelt hat? Vermutlich, weil er auf Strömungen der politischen Öffentlichkeit sensibel reagierte und damalige Minderheitspositionen aufgriff, die erst nachträglich mehrheitsfähig wurden. So haben sich in der öffentli-

chen Auseinandersetzung, die um die Zukunft der US-amerikanischen Wirtschafts- und Sozialpolitik geführt wurde, die Reaktion auf das Bischofswort, das wiedererwachte Interesse an Wirtschaftsethik, die kommunitaristische Kritik an einem überzogenen Individualismus und Eigennutz sowie die Neubelebung keynesianischer Wirtschaftstheorie wechselseitig verstärkt.

Weil die Bischöfe bewußt auf den Anspruch verzichteten, selbst eine für alle verbindliche sozialetische Lehre zu verkünden, und sich auf die Rolle von Dialogpartnern in der politischen Öffentlichkeit beschränkten, eröffnete sich ihnen eine wichtige Chance: Während in einem als allgemeingültig behaupteten Naturrechtssystem nicht explizit auf die eigenen Traditionen zurückgegriffen werden kann, machten sie in ihrem bewußt partikularen Diskussionsbeitrag das kritische Potential der biblischen Geschichten, Bilder und Visionen fruchtbar¹². Dadurch wurde der Hirtenbrief im wirtschafts- und sozialpolitischen Streit jedoch nicht zu einem unverständlichen Monolog. Daß die Bischöfe sich vielmehr auf andere Wortmeldungen bezogen, andere Beteiligte zu verstehen suchten und auf einen sozialen Konsens hinzielten, zeigt sich zum Beispiel in ihrem Hinweis auf das von den Gründungsvätern begonnene Experiment der US-Demokratie, dem ein „neues amerikanisches Experiment“ der Anerkennung sozialer bzw. wirtschaftlicher Menschenrechte folgen solle¹³.

Der Wirtschaftshirtenbrief und seine öffentliche Diskussion sind Stationen eines längeren Prozesses, in dem es der US-amerikanischen Lokalkirche teilweise gelungen ist, die Defensivhaltung einer Minderheitenkonfession zu überwinden. Schon seit längerem bröckelten die Möglichkeiten politischer Intervention bei der Regierung, um kirchliche Sonderinteressen zu verteidigen. Mit dem Friedens- und dem Wirtschaftshirtenbrief lösten sich dann auch die Bischöfe zunehmend von der Vorstellung, es ginge bei der politischen Praxis von Christen primär um ein gutes Verhältnis zwischen Kirche und Staat, insbesondere zwischen Bischöfen und staatlicher Administration¹⁴.

Die US-amerikanische Kirche hat sich nicht nur auf eine plürale und streitbare politische Öffentlichkeit eingelassen, sondern hat auch – wie das Beispiel des sogenannten Laienbriefs zeigt – die längst gewachsene innerkirchliche Vielfalt als Chance begriffen¹⁵. Allerdings ist es ihr trotz des überzeugenden beteiligungs-ethischen Ansatzes kaum gelungen, die von Armut und Arbeitslosigkeit Betroffenen selbst in der Diskussion zu Wort kommen zu lassen.

3. Der angekündigte ökumenische Konsultationsprozeß ist noch nicht von dem Risiko befreit, daß er in das herkömmliche Verständnis politischen Handelns zurückfallen könnte. Die Kirchen würden dann ihre Aussagen und ihr Handeln vorrangig auf den Staat und die Parteien ausrichten und auf der Wahrung ihrer Körperschaftsrechte beharren. Es wird zu prüfen sein, welches Gewicht den Konsultationen zuzubilligen ist, die mit den Repräsentantinnen und Repräsentanten der Parteien auf Bundes- und Länderebene geführt werden, und wie robust

sich ein programmatisches Wort in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit gegen parteipolitische Ängste und Rücksichtnahmen behauptet.

Ein weiteres Risiko kann darin liegen, daß die Chance innerkirchlicher Pluralität unterschätzt wird. Das wäre dann der Fall, wenn die Gremien, die den Konsultationsprozeß organisatorisch begleiten, meinen, sie könnten und müßten vorab zur vorhandenen Vielfalt der kirchlichen Ansichten den Standpunkt einer überparteilichen Instanz einnehmen. Gäbe es die eine „Wahrheit“ des richtigen Weges, die gegen die vermeintlich einseitige Sichtweise kirchlicher Initiativen und Gruppen in Schutz zu nehmen sei, so wäre die Konsultation entweder überflüssig oder lediglich eine ausgefallene Marketingstrategie. Gelingt dagegen die Konsultation als ein Verständigungsprozeß, in dem die verschiedenen Gruppen und abweichenden Positionen argumentativ aufeinander Bezug nehmen, so kann sich unbeschadet der Pluralität des politischen Engagements von Christen ein Einverständnis „herausschälen“, was wirtschafts- und sozialpolitisch geboten ist.

Reflexion politischer Glaubenspraxis

1. Durch das angekündigte gemeinsame Wort und den ökumenischen Konsultationsprozeß wird eine Neudefinition der kirchlichen Soziallehre und ihrer Träger, also der Abschied von der naturrechtlichen katholischen Soziallehre, unvermeidlich. Letzterer zufolge war das kirchliche Lehramt eigentlich das einzige Subjekt der Soziallehre. Auf Grund des Beistands des Heiligen Geistes sollte es die Wesensstrukturen der Wirklichkeit und die daraus folgenden Normen für das Handeln sicher erkennen können. Die Vertreter einer an den theologischen Fakultäten betriebenen Gesellschaftslehre sollten dem Lehramt helfen, das Lehrgebäude weiterzuentwickeln, indem sie die „gesicherten Erkenntnisse“ der Sozial- und Humanwissenschaften aufbereiteten. Die Laien schließlich spielten keine Rolle als Erkenntnisträger; sie waren lediglich Ausführende der reinen Lehre¹⁶.

Mit dem gemeinsamen Wort und der ökumenischen Konsultation wird dagegen anerkannt, daß kirchliche Soziallehre grundlegend Reflexion politischer Glaubenspraxis ist, so daß in ihr den politisch engagierten Christen, die früher nur selektiv und hinter verschlossenen Türen zu Rate gezogen wurden, das „erste Wort“ zukommt. Stellen sich den Christen heute in ihrer politischen Praxis bestimmte Aufgaben der Reflexion, so hat die kirchliche Soziallehre in deren Bearbeitung ihren Hauptgegenstand. Das Lehramt und die an den Fakultäten betriebene christliche Gesellschaftsethik¹⁷ sind dann primär durch ihren subsidiären Auftrag gegenüber dieser Reflexion der politisch engagierten Christen bestimmt.

Unter den heutigen Bedingungen westlicher Gesellschaften müssen politisch engagierte Christen erstens vorrangige Herausforderungen zum Handeln erkennen sowie mögliche Handlungsweisen erschließen und ihre voraussichtlichen

Folgen abschätzen. Sie werden zweitens die „Zeichen der Zeit“ im Licht des Evangeliums und die biblischen Gleichnisse, Vorbilder und Handlungsmodelle im Licht heutiger Herausforderungen lesen. Indem sie ihr politisches Handeln mit den Entwürfen guten, erfüllten Lebens, die sie in der christlichen Ethostradition entdecken, zur Übereinstimmung bringen, orientieren sie ihre Praxis und schreiben sie zugleich die tradierten Vorstellungen des Guten fort. Da Politik in pluralen Gesellschaften nicht mehr durch Berufung auf eine Ethostradition legitimiert werden kann, müssen sie drittens ihre Praxis auf Verallgemeinerbarkeit hin prüfen. Dazu müssen sie antizipieren, ob das Ziel sowie die Art und Weise ihres Handelns aufgrund der voraussichtlichen Folgen und Nebenwirkungen von allen Betroffenen zwanglos akzeptiert werden könnten¹⁸. Schließlich werden sie als Christen viertens ihre gesellschaftliche Situation und ihre politische Praxis in einen heilsgeschichtlichen Deutungsrahmen stellen, so daß für sie die befreiende christliche Botschaft neu gegenwärtig wird.

Im allgemeinen Tradierungsprozeß, in dem sich die Kirche die christlichen Traditionen immer wieder aufs neue interpretierend aneignet, lenkt das Lehramt den Blick auf die Gesamtheit christlicher Traditionen und auf die Einbindung der Orts- in die Weltkirche. Entsprechend bezieht sich der subsidiäre Auftrag des Lehramts bei der Reflexion politischer Glaubenspraxis auf die interpretierenden Reflexionsschritte. In den Dialog mit den engagierten Christen können die Vertreter des kirchlichen Amtes Bilder, Deutungsmuster und Geschichten der christlichen Traditionen einbringen und – aus ihren weltkirchlichen Kontakten heraus – den Blick für die Interessen der „Fernen“ schärfen. Als Vertreter der kirchlichen Sozialverkündigung können sie nach innen, also in der kirchlichen Öffentlichkeit, auf einen „sensus fidelium“¹⁹ zurückgreifen und herausfiltern, was für Christen, kirchliche Gruppen und Gemeinden geboten ist. Wenn sie exemplarische Initiativen und Projekte aufgreifen, stoßen sie eine Diskussion darüber an, wie der soziale bzw. politische Aspekt der christlichen Botschaft und des kirchlichen Heilsauftrags zu verwirklichen ist. Nach außen schließlich, also in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, können sie – mit den Erfahrungen der engagierten Christen im Rücken sowie ausgestattet mit dialogischer Kompetenz – glaubwürdige Sprecher der Ortskirchen sein; darin liegt ihr Gewicht, wenn sie als kompetente Anwälte der Benachteiligten auftreten.

Auch die christliche Gesellschaftsethik ist primär durch ihren subsidiären Auftrag gegenüber der Praxisreflexion der politisch engagierten Christen bestimmt. Dieser bezieht sich aber nicht vorrangig auf die interpretierenden Reflexionsschritte, sondern auf die Aufgaben, Situation und Möglichkeiten des Handelns zu erschließen sowie Handlungsfolgen abzuschätzen und aufgrund dessen eine bestimmte Praxis als ethisch gerechtfertigt zu begründen. Zwar ist die Begründung politischen Handelns nur im moralisch-praktischen Diskurs aller Betroffenen möglich. Die christlichen Gesellschaftsethikerinnen und -ethiker können

den politisch engagierten Christen jedoch helfen, diesen Diskurs in ihrer Praxis-reflexion zu antizipieren. Aufgrund ihrer sozialanalytischen Kompetenz können sie in der Reflexion übergangene Interessen aufdecken. Oder sie verweisen auf die Bedingungen, unter denen Ordnungs- bzw. Reformvorstellungen, die einer christlichen Ethostraditionen entstammen, in pluralen Gesellschaften von allen Betroffenen akzeptiert werden könnten.

2. Das komplizierte Zusammenspiel – vor allem zwischen Volk Gottes und Kirchenleitung – ist exemplarisch mit dem Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe erprobt worden²⁰. Der Prozeß wurde 1988 mit einem „Grundtext“ angestoßen, den ein Aktions- und Beratungsteam erarbeitet hatte. Dieser Impuls- und Mobilisierungstext mit dem Titel: „Sinnvoll arbeiten – solidarisch leben“ gruppierte um das Leitthema der Arbeit jeweils Analyse, ethisches Urteil und Kontrollfragen zu den Problemfeldern Familie, Sozialstaat, Arbeitslosigkeit, Frauen, Landwirtschaft, internationale Verflechtung und Verantwortung für die Zukunft. Der Problemaufriß und die ethischen Perspektiven waren sehr pointiert; die Impulsfragen regten an, den eigenen Standpunkt und konkrete Handlungsmöglichkeiten zu bedenken. Der Grundtext ist fast ein Jahr lang in Kirchengemeinden, in der Tagespresse und im Fernsehen, bei Anhörungen und Podiumsveranstaltungen mit Katholikinnen und Katholiken sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachwissenschaften, Parteien und Verbände diskutiert worden. Ein bundesweites Aktionsteam, offizielle Arbeitsgruppen, Berichte und Serien in den kirchennahen Medien sowie ein eigenes „Sekretariat Sozialhirtenbrief“ trugen dazu bei, daß die Einladung zur Diskussion von so vielen „Pfarrgemeinderäten, Familien- und Frauenrunden, von Sozial- und Dritte-Welt-Kreisen, den Gliederungen der Katholischen Aktion, vor allem der Arbeitnehmerbewegung und Betriebspastoral, von verschiedensten Laienorganisationen sowie der Katholischen Jugend“²¹ aufgegriffen wurde.

Bei den Anhörungen sind die abweichenden Erfahrungszugänge und Interessenlagen beispielsweise von Unternehmerinnen und Unternehmern einerseits, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern andererseits, aber auch das vielfältige Meinungsspektrum der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der christlichen Gesellschaftsethik offenbar geworden. 1989 wurde eine Zusammenschau der insgesamt 2300 schriftlichen Stellungnahmen aus der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit publiziert, die belegt, wie kontrovers der Grundtext aufgenommen worden ist. Nicht zuletzt aufgrund einer veränderten Stimmungslage im österreichischen Katholizismus gelang es den Bischöfen dann nicht mehr, die kontroversen Stellungnahmen in dem endgültigen Text zu verarbeiten. So blieb es bei einem doppelten Abschluß des Diskussionsprozesses, einer Dokumentation der Stellungnahmen und einem eigenständigen Sozialhirtenbrief.

3. Die österreichische Erfahrung zeigt, daß die vorgesehenen Lernbewegungen und Beratungen in der Regel keine selbsttragenden Prozesse sind, sondern auf

eine ausreichende Infrastruktur mit bundesweiten und regionalen Aktionsteams und ein gut ausgestattetes Sekretariat angewiesen sind. Auch bei dem bevorstehenden Konsultationsprozeß müssen Anhörungen organisiert, Referentinnen und Referenten vermittelt, didaktisch ansprechende Arbeitshilfen erstellt und verschickt werden; wenig motivierte Kirchensegmente bedürfen eines Impulses; Stellungnahmen sind zu sammeln und auszuwerten. Ob die beiden Einrichtungen, die in der evangelischen und in der katholischen Kirche mit den Aufgaben einer zentralen Informations- und Anlaufstelle betraut werden, nicht überfordert sind, wenn sie diese – wie vorgesehen – im Rahmen ihrer bestehenden Kapazitäten erledigen sollen, bleibt abzuwarten.

Der eigentliche Bewährungstest für die Konsultation wird jedoch darin bestehen, daß die beiden Kirchenleitungen einerseits und die christlichen Initiativen, Gruppen, Verbände und Gemeinden andererseits in einem überzeugenden Dialog wirklich aufeinander hören und voneinander lernen werden. Enttäuschend wäre die mehr oder weniger radikale Abkopplung des gemeinsamen Wortes von der Konsultation, die dann zur reinen Spielweise entartete. Wache Christen werden sich wohl nur dann an der Konsultation beteiligen, wenn sie überzeugt sein können, daß ihre Meinungen gefragt und ernst genommen werden, daß ihre Stellungnahmen nicht verloren sind, sondern unmittelbar oder mittelbar in das gemeinsame Wort einfließen werden. Solche Erwartungen sollten von den Kirchenleitungen nicht mit dem Hinweis auf eine vermeintlich notwendige Abgrenzung der Konsultation von dem eigentlichen Wort enttäuscht werden. Wenn man sich dazu katholischerseits auf die Wahrung der kirchlichen Lehrautorität beruft, so wird damit das in der Verkündigung des Gotteswortes begründete Gegenüber von Amt und Laien mißverstanden und überbetont. Denn die Autorität der Bischöfe wird nicht geschwächt, sondern gestärkt, wenn sie – wie alle Beteiligten an der Konsultation – bereit sind, nicht nur eigene Positionen zu korrigieren, sondern auch die eigenen Lernerfolge transparent zu machen. Dazu ist es notwendig, daß nach dem US-amerikanischen Vorbild zumindest ein zweiter Textentwurf vor dem endgültigen gemeinsamen Wort veröffentlicht wird. Dieser würde den an der Konsultation Beteiligten einen kurzen Austausch darüber ermöglichen, ob die Ergebnisse des Dialogs auch ausreichend berücksichtigt wurden. Denkbar wäre auch ein ökumenischer synodaler Abschluß der Konsultation mit einem Beschluß über das gemeinsame Wort.

„Was tut denn die Kirche gegen Arbeitslosigkeit und gesellschaftliche Spaltung?“ Daß die beiden Kirchen in einer breiten Konsultation ein gemeinsames Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland erarbeiten, könnte die Aufmerksamkeit der gesellschaftlichen Öffentlichkeit wieder stärker auf beschäftigungs- und sozialpolitische Fragestellungen lenken. Damit würden die beiden Kirchen adäquat auf die Herausforderung drohender gesellschaftlicher Spaltungen reagieren und ihren Beitrag dazu leisten, daß der brüchig gewordene Kon-

sens einer sozialen Demokratie erneuert und fortgeschrieben werden kann. Dies wird ihnen um so eher gelingen, je glaubwürdiger sie sind, weil sie sich nicht auf eine Fensterrede mit wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen an „die Politik“ beschränken, sondern auch ihr eigenes Verhalten als wirtschaftliche Akteure kritisch unter die Lupe nehmen. Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit sowie die Mängel und Kürzungen im System sozialer Sicherungen, die Benachteiligung der Frauen und die Krise in Ostdeutschland, die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die weltweiten Ungerechtigkeiten – alle diese Problemlagen fordern das ganze Handeln der Kirche heraus. Werden die beiden Kirchen dieser Herausforderung als Teilnehmer am politischen Disput, aber auch in der viel heikleren Rolle als Arbeitgeber und Vermögensbesitzer gerecht werden?

ANMERKUNGEN

¹ Solidarität am Standort Dtl. Eine Erklärung v. Sozialwiss.innen u. -wiss.rn, u. a. in: Bl. f. dt. u. internat. Politik 39 (1994) 669–684. ² Diskussionen dok. in: Arbeitshilfen 116 (Bonn 1993).

³ Kontaktadressen: Bildungsreferat d. KAB Westdts. (Bernhard-Letterhaus-Str. 26, 50670 Köln); Ökum. Büro We-then (34474 Diemelstadt). ⁴ J. Homeyer, Einleitendes Statement (A. 2) 67.

⁵ Zur Ekklesiologie v. LG u. GS: H.-J. Pottmeyer, Kontinuität u. Innovation in der Ekklesiologie d. II. Vat., in: Kirche im Wandel. Eine krit. Zwischenbilanz nach d. Zweiten Vat., hg. v. G. Albergio (Düsseldorf 1982) 89–110; E. Klinger, Armut. Eine Herausforderung Gottes. Der Glaube d. Konzils u. d. Befreiung d. Menschen (Zürich 1990); M. Kehl, Die Kirche. Eine kath. Ekklesiologie (Würzburg 1992) 67–103. ⁶ GS 40.

⁷ Zum folgenden: M. Blasberg-Kuhnke, Erwachsene glauben. Voraussetzungen u. Bedingungen d. Glaubens u. Glaubenslernens Erwachsener im Horizont globaler Krisen (St. Ottilien 1992) 322–356; F. Furger, Chr. Sozialethik in ökum. Herausforderung, in: ders., M. Heimbach-Steins, Perspektiven chr. Sozialethik. Hundert Jahre nach Rerum Novarum (Münster 1991) 103–121.

⁸ Für die kath. Seite: Kath.-Soz. Institut d. Erzdioz. Köln, Selhofer Str. 11, 53604 Bad Honnef.

⁹ J. Homeyer (A. 2) 62.

¹⁰ M. Möhring-Hesse, Politik aus d. Glauben u. christl. Ges.ethik, in: F. Furger, M. Heimbach-Steins (A. 7) 77–101.

¹¹ „Wir müssen in das ges. Gebrodel hineinkommen mit einer rationalen Struktur. Alle neuen Aufbrüche und Organisationen, die diese Eigenschaft mitbringen, können uns nur hochwillkommen sein.“ B. Hanssler in: HK 39 (1985) 24. ¹² D. Hollenbach, Justice, Peace and Human Rights (New York 1988) 3–15, 71–83.

¹³ Hier kommt der kommunitaristische Hintergrund des US-Hirtenbriefs zum Vorschein, der bei der ersten Rezeption des Schreibens in Dtl. weithin unbeachtet blieb. Allerdings stellt sich die Frage, ob der US-Hirtenbrief auf der Ebene des gesamtges. Diskurses mit seiner Anknüpfung an das Selbstverständnis der weißen chr. Mehrheit den Erfordernissen der pluralen US-amerikan. Gesellschaft gerecht wird.

¹⁴ E. Kennedy, Re-Imagining American Catholicism. The Am. Bishops and their Past. Letters (New York 1985).

¹⁵ An der Aufgabe, einer gewachsenen innerkirchl. Pluralität gerecht zu werden, sind die US-Bischöfe allerdings mit ihrem nächsten Projekt, dem Frauenhirtenbrief, gescheitert.

¹⁶ Vgl. u. a. J. Höffner, Chr. Ges.lehre (Kevelaer 1983).

¹⁷ Zu einer solchen „prakt. Grundlegung“ der chr. Ges.ethik: F. Hengsbach, B. Emunds, M. Möhring-Hesse, Eth. Reflexion pol. Glaubenspraxis. Ein Diskussionsbeitr., in: Jenseits Kath. Soziallehre. Neue Entwürfe chr. Ges.ethik, hg. v. dens. (Düsseldorf 1993) 215–291.

¹⁸ J. Habermas, Erläuterungen zur Diskursethik (Frankfurt 1991).

¹⁹ J. Homeyer, Fragen u. Erwartungen eines Bischofs an die kath. Sozialethiker, in: F. Furger, M. Heimbach-Steins (A. 7) 25.

²⁰ A. Riedlsperger, Beteiligung schafft Verbindlichkeit, in: Centesimo Anno. 100 Jahre kath. Soziallehre, hg. v. W. Palaver (Thaur 1991); F. Hengsbach, Sinnvoll arbeiten – solidarisch leben. Der Sozialhirtenbrief d. Bisch. Österreichs, in: Orien 54 (1990) 201–203, 210–213. ²¹ A. Riedlsperger (A. 20) 315 f.